

Hoffchauspieler, Hof tänzer und Hofmusiker — als kaiserliche Beamte unantastbar waren.

Ueber allen Censuren aber steht die Oberpreßverwaltung, und über dieser, oder wenigstens neben ihr, stand, früher wenigstens, ein bei der geheimen Polizei befindliches Bureau; — abgesehen von einer Menge „freiwilliger“, theilweise sehr hochstehender „Censoren“, denen man auch noch einen anderen, weniger anständigen Namen beizulegen pflegte, und die ihre Denunciationen bis an die allerhöchste Stelle anzubringen wußten.

Wir sahen daher in den letzten Jahrzehnten einen Wirrwarr in der russischen Presse, wie er ärger kaum gedacht werden kann. Es kam vor, daß gleichzeitig der ärgste Communismus und Radicalismus neben den crassesten Reactionsbestrebungen, die gegen die nothwendigsten und besten Reformen der Regierung, z. B. gegen die Aufhebung der Leibeigenschaft gerichtet waren, die Presse beherrschten. Anarchie und Despotismus kämpften fortwährend, bis heute, gleichzeitig oder abwechselnd in der russischen Journalistik. In der estnischen und lettischen Presse, die doch auch unter russischer Censur steht, — außerhalb St. Petersburgs und Moskaus ist von der sogenannten Preßfreiheit überhaupt nie die Rede gewesen, — wird, wie die Citate der Deutschen St. Petersburger Zeitung schon oft bewiesen, der offene Aufruhr gegen Gutsbesitzer und Geistlichkeit gepredigt, und was die russische Presse seiner Zeit in der Deutschen- und Polenheze leistete, ist genugsam bekannt.

Wir sehen die Zahl der freisinnigen Zeitschriften in Rußland sich immer mehr verringern. Die jetzt noch existirenden werden natürlich, wenn sie ihr Leben fristen wollen, immer vorsichtiger und kleinlauter. Ob durch diese Unterdrückung der öffentlichen Meinung jene Ideen, die in allen civilisirten Ländern Bürgerrecht erlangt haben, in Rußland aus der Welt geschafft werden können, darf wohl stark bezweifelt werden.

Soeben finden wir in russischen Blättern noch folgende, höchst bezeichnende und die gegenwärtige Richtung charakterisirende Nachricht: „Durch Allerhöchsten Befehl vom 5. Juli ist die Verabfolgung der Werke von 125 verschiedenen Autoren, russischen und ausländischen, und die Verabfolgung folgender Journale in den Bibliotheken und öffentlichen Lesecabineten verboten worden: Ssowremennik, Russkoje Sslowo, Snanije, Sslowo, Russkaja Myssl, Otétschestwennyja Sapiski, Djelo und Ustoï. Die Inhaber von Bibliotheken haben sich schriftlich verpflichten müssen, diese Ausgaben (d. h. Zeitschriften und Werke) zur Lectüre nicht zu verabreichen. Die Werke Dobroljubow's, Bissarew's, A. K. Michailow's und Slatowratsky's dürfen gleichfalls in den Lesecabineten und Bibliotheken nicht gehalten werden.“

Um diesen Ukas richtig beurtheilen zu können, muß man wissen, daß durch dieses Verbot der größte und beste Theil der russischen Literatur der letzten 40 Jahre auf den Index gesetzt worden ist.

Der Frederik Muller-Fonds.

Weltbekannt ist der Name des zu früh verstorbenen gelehrten Amsterdamer Buchhändlers Frederik Muller; aber vom sogenannten Frederik Muller-Fonds werden verhältnißmäßig Wenige etwas wissen.

Muller in Amsterdam war sein ganzes Leben thätig für Verbreitung der Bücherkunde in Holland, und zuletzt plante er eine allgemeine Uebersicht über die gesammte holländische Literatur der Wissenschaften und Künste. Seine Absicht ging dahin, eine Reihe

von Einzelbibliographien herauszugeben, die zusammen ein niederländisches bibliographisches Wörterbuch bilden sollten.

Seiner Meinung nach genügte es zur Herstellung einer guten Bibliographie nicht, Bücherkenntniß zu besitzen; sondern diese sollte mit der Kenntniß vom wissenschaftlichen Werthe der meisten in die Bibliographie aufzunehmenden Werke Hand in Hand gehen. Ob der Titel eines Werkes aufzunehmen sei oder nicht, mußte seiner Meinung nach von der Bedeutung des Werkes und vom zeitweiligen oder bleibenden Einfluß desselben auf Wissenschaft und Kunst abhängen. Deshalb hatte er sich nach Fachgelehrten umgesehen, welche Specialbibliographien, jede mit einem systematischen Register versehen, herausgeben sollten. Später sollten dieselben, wofern nöthig verbessert, in ein alphabetisches Werk verschmolzen werden.

Im Juni 1878 versendete Muller an einige hervorragende Männer den Entwurf für eine „Niederländische Bibliographie“, und zur Uebernahme je einer Abtheilung erklärten sich die folgenden Gelehrten bereit: Prof. Bierens de Haan wollte die Naturwissenschaften, Prof. A. H. Israels Medicin, P. A. Tiele Länder- und Völkerkunde und S. C. Snellen van Vellenhoven die Naturgeschichte übernehmen.

Leider war es Muller nicht vergönnt, seine großartige Idee ausgeführt zu sehen; doch hatte er dafür gesorgt, daß auch nach seinem Tode von seinen Erben für die Erfüllung seines Wunsches Etwas geschehe. Eine Commission zur Verwaltung einer Frederik Muller-Stiftung wurde gewählt, bestehend aus Dr. M. J. A. G. Campbell, A. C. Krusemann, S. Muller dem Sohn, M. Nijhoff, J. Adama van Scheltema und P. A. Tiele. Bis jetzt ist Tiele der Einzige, der sein Pensum bewältigt hat (wir kommen weiter unten darauf zu sprechen), und die Commission glaubt nunmehr den Augenblick gekommen, wo der Muller'sche Plan weiteren Kreisen bekannt gegeben werden müsse. Sie hofft, durch dieses Vorgehen Fachmänner zu finden, welche die Bearbeitung einzelner Abtheilungen übernehmen. Sie will und kann nicht für alle Einzelheiten Vorschriften geben, denn bei wissenschaftlichen Bibliographien spielen Findigkeit und Tact des Bearbeiters eine große Rolle; auch können nicht für alle Abtheilungen dieselben Forderungen gestellt werden; aber in der Hauptsache sollen die Mitarbeiter sich an folgende Punkte halten:

1) Es soll in der Regel kein Titel eines Buches aufgenommen werden, das man nicht gesehen hat; existiren aber zuverlässige Angaben über ein nicht mehr aufzutreibendes Buch, so ist dies anzugeben.

2) Jede Abtheilung soll die Titel der wichtigsten Bücher und Schriften ihres Wissenschaftsfaches enthalten, welche von Holländern, gleichviel in welcher Sprache, herausgegeben worden sind; von Süd-Niederländern aber nur die vor ca. 1600 gedruckten, und aus späterer Zeit nur die in holländischer Sprache gedruckten. In den Colonien oder im Auslande erschienene Werke sollen nur berücksichtigt werden, wenn sie in holländischer Sprache geschrieben sind. Von Werken ausländischer Schriftsteller sind nur die Schilderungen Hollands aufzunehmen. Bei älteren Werken soll auch ihre Seltenheit und Popularität ohne Rücksicht auf wissenschaftlichen Werth in Betracht kommen.

3) Die Titel werden genau wiedergegeben, ausgelassene Worte durch ... gekennzeichnet. Accedentia, d. h. Anhänge zum Hauptwerk, die auf dem Titel genannt sind, sollen nicht weggelassen werden, sowenig wie die Namen der Herausgeber und die Formate. Von den vor 1700, und auch wo es für nöthig erachtet wird von später erschienenen, sollen die Seitenzahlen (die der Vorreden mit lateinischen, die der Texte mit arabischen Ziffern) angegeben werden; desgleichen die Anzahl von Karten und Tafeln, und wö möglich die Namen der Zeichner und Stecher.